

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846**

355 (29.12.1846)



Dienstag, den 29. Dezember 1846.

E971 Mainz.

Nachricht für Reisende nach Nordamerika.

Spezial-Agentur

der

POSTSCHIFFE zwischen HAVRE und NEW-YORK.

Da die Postschiffsverbindung zwischen Havre und New-York das ganze Jahr hindurch ununterbrochen eine ganz regelmässige Verbindung ist: so geschieht, theils wegen des heran-

Diese Verbindung für die Postschiffe nach Havre von diesen verschiedenen Plätzen wird innerhalb 5 Tagen bewerkstelliget, und währt ununterbrochen bis zur Wiedereröffnung der bis jetzt regelmässig bestandenen Dampfschiffsverbindung zwischen Holland und Havre fort.

VERZEICHNISS

der regelmässigen Havre-New-Yorker-Postschiffe, welche für die Monate Dezember l. J., Januar, Februar und März k. J. abfahren.

Table with columns: NAMEN DER POSTSCHIFFE, CAPITAINES, TONNEN-GEHALT, ABFAHRT VON HAVRE. Lists ship names like Jowa, Havre, Oneida, Bavaria, Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, Silvie de Grasse, Utica, Splendid, Francois Ier., Louis Philippe, St. Nicolas, Duchesse d'Orleans and their respective captains and departure dates.

Für New-Orleans

fahren die gekupperten Dreimasterschiffe I. Klasse, alle 10 Tage während der Monate Dezember l. J., Januar, Februar und März k. J. ab.

Mainz, den 2. Dezember 1846.

Washington Finlay,

Haupt- und Spezial-Agent der Eigenthümer der regelmässigen Postschiffs-Verbindung zwischen Havre und New-York.

Näheres ertheilen meine Agenten:

die Herren Stempf & Widmann in Karlsruhe.

Hermann Fries in Heidelberg.

Th. Paravicini in Bretten.

Maximilian Eisig in Oestringen.

J. B. Engelhard in Bruchsal.

F. J. Steinruck in Achern.

Wm. Bouginé in Freiburg (Breisgau).

G. Claasen, Inspektor der kölnischen Dampfschiffe, in Mannheim.

F. Studhammer in Strassburg.

F417.2 Karlsruhe.

Logisvermietung.

Eine elegant möblirte Wohnung, aus 12 Zimmern, nebst Stallung und Remise bestehend, ist so-

F362.3 Nr. 22,594. Karlsruhe. (Erledigte Buchhalterstelle.) Durch Uebertragung der provisorischen

Die Bewerber um dieselbe aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten haben sich binnen 14 Tagen

Karlsruhe, den 19. Dezember 1846.

Großh. Hofdomänenkammer.

Begeer.

vd. Krall.

F416.3 Brödingen.

Mühlverkauf.

Christian Wagner's

Kinder zu Brödingen großh.

bad. Oberamts Pforzheim,

lassen mit lebensherrlicher

Genehmigung

Montag, den 25. Januar l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

ihre im Dorfe Brödingen am Ezflus und eine halbe Stunde weit von Pforzheim gelegene Erblebenmühle mit der darauf

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mühlenwerk, letzteres besteht aus einem Gerbgang und drei Nachgängen, jeder der vier Gänge mit einem Wasserrad;

2) Eine Scheuer mit Hofraute;

3) Eine in die Mühle gebaute Hanfreibe nebst Gypsmühle;

4) Ein zweistöckiges Gebäude mit Stallung u. Heuboden;

5) 1 Brel. 14 Ruthen Garten neben der Mühle;

6) 1 Brel. 31 Ruthen, das Mühlwörter;

7) 3 Brel. 34 Ruthen Acker auf dem Weh;

8) 1 1/2 Morg. 20 Ruthen Wiesen, die Wödrwiesen genannt.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen. Das Werk kann täglich eingesehen werden. Die Bedingungen werden an dem Steigerungstag bekannt gemacht werden.

Brödingen, den 26. Dezember 1846.

F360.3 Baden.

Hofguts-Versteigerung.

Da bei der heute in Gemässheit richterlicher Verfügung großh. bad. Bezirksamts Baden vom 21. Juli 1846, Nr. 13,626, vorgenommenen Vollstreckungs-

Versteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften der Joseph Beckermann'schen Eheleute von Gunzenbach

daher der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Donnerstag, den 4. Februar 1847, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

1. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus in der Gunzenbach, halb von Stein, halb von Holz erbaut, 37' lang, 38' tief, nebst angebauten Schweinestall und Hofraum, in welchem sich ein besonders sitzender Backofen befindet, nebst Gärten, oberhalb des gunzenbacher Wegs, zusammen ungefähr 1 Brel. groß.

2. Gegenüber diesem Wohnhause, unterhalb des gunzenbacher Wegs, ein Stallgebäude 1 1/2 Stod hoch von Holz erbaut, 67' lang, 26' tief.

3. Eine Remise daneben von Holz erbaut, 18' tief, 20' lang.

4. Eine Wiese vor dem Wohnhause, oberhalb des gunzenbacher Wegs, ungefähr 1 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen groß.

5. Ungefähr 2 Morgen Wiesen unterhalb des gunzenbacher Wegs, worauf oben das Stallgebäude und die Remise stehen.

6. Ungefähr 2 Morgen 2 Viertel 75 Ruthen Ackerfeld oberhalb des Wohnhauses.

7. Ungefähr 3 Morgen 2 Viertel Ackerfeld hinter dem Wohnhaus.

Alles dieses zusammenhängend, nur durch den gunzenbacher Weg durchschnitten, eins. vornen an Joseph Wirt, andr. hinten an Andreas Treitler und Weg, oben Stadtwald, unten das Gunzenbächlein angrenzend.

Dieses Gut ist ungefähr 1/2 Viertel Stunde von Baden und nur einige hundert Schritte seitwärts der lichtenpaler Allee gelegen.

Baden, den 17. Dezbr. 1846.

Bürgermeisteramt.

Jörger.

vd. Kesselbank.

F395.3 Mannheim.

Zwangsvorsteigerung.

Samstag, den 16. Januar 1847, Nachmittags 3 Uhr,

wird das dem hiesigen Bürger und Weinwirt Friedrich

Brauch zugehörige Wohn-

haus dahier im Quadrat Littera Q. 1 Nr. 14 mit dem

darauf ruhenden Realpächterrechten zur goldenen

Uhr, im Wege gerichtlichen Zugriffs an den Meistbietenden

öffentlich versteigert, und wenn mindestens der Schätzungs-

preis erreicht wird, sofort endgültig zugeschlagen.

Mannheim, den 16. Dezember 1846.

Großh. bad. Bürgermeisteramt.

Jolly.

vd. Pfeiffer.

F394.3 Durlach.

Zwangsvorsteigerung.

Donnerstag, den 21. f. M.,

Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Ritterthofe bei Durlach

15 Malter Hafer, 2 1/2 Malter Korn,

2 Malter Weizen, 5 Euforn,

2 Rüb., 1 Paar Ochsen, 3 große Kinder, 4 kleine

Kinder, 1 Fummel, 3 Kalber und

100 Nutterschafe,

im Wege gerichtlichen Zugriffs gegen gleich baare Bezah-

lung öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber

hiermit einladet.

Durlach, den 23. Dezember 1846.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

F388.3 Durlach.

Schafe-Versteigerung.

Donnerstag, den 7. f. M.,

Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Viehmarke dahier

125 Schafe

im Wege gerichtlichen Zugriffs gegen gleich baare Bezah-

lung öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hier-

mit eingeladen werden.

Durlach, den 14. Dezember 1846.

Bürgermeisteramt.

Bleidorn.

F379.2 Nr. 4367. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Durch Bezirksförster Sütten Schmidt wird nachstehendes Gehölz in der Forstdomäne Stung,

welches bei der untern 14. und 15. v. Rattgebabten Stei-

gerung nicht um annehmbare Preise Absatz fand,

Diens tag, den 5. Jan. l. J.,

nochmals versteigert, und zwar:

245 Klafter forstene Scheiterholz,

2 " " Prugelholz,

4525 Stüd forstene Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Schlag.

Pforzheim, den 23. Dez. 1846.

Großh. bad. Forstamt.

Holz.

vd. Wilhelm.

F396.3 Nr. 15,056. III. Civ.-Senat. Mannheim.

Bekanntmachung.

Das Debitwesen des Freiherrn Dietrich von Zyllnhard in Biddern betr.

Bei der im Jahre 1826 vorgenommenen Schuldenliqui-

station meldeten sich, als Erben des kaiserlichen General-

Feldmarschalls Freiherrn Eberhard von Gemmingen

zu Luxemburg, mit einer Forderung von 1500 fl. unter

Andern folgende Personen:

1) Luise von Gemmingen, Tochter des Freiherrn Eber-

hard Georg von Gemmingen, Wittve des Freiherrn

Franz von Göler;

2) Franziska von Gemmingen, Tochter des Freiherrn

Otto Heinrich von Gemmingen, verheiratete von

Reischach;

3) die Kinder der Maria Anna von Gemmingen, Tochter

des Freiherrn Sigmund von Gemmingen, gehei-

rauten Gräfin Batthyany in Ungarn, nämlich:

a) Maria, geheiratete Gräfin Wallis,

b) Karl und

c) Sigmund Graf Batthyany, sämmtlich in Un-

garn;

4) die Tochter der Franziska von Gemmingen, gehei-

rauten von Sternegg, Namens Antonia;



5) Antonia von Gemmingen, Schwester der beiden vorigen.

Durch diesseitiges Urtheil vom 27. November 1832 ist die angemeldete Forderung von 1500 fl., nebst Zinsen bis zur Höhe des Kapitals für liquid erkannt worden, und es kommen die Berechtigten laut Vertheilungsbescheids vom 9. Mat l. J. zur vollständigen Befriedigung.

Da nun aber die zuletzt genannte Antonia v. Gemmingen, eingezogener Erfindung zufolge, gestorben ist, und ihre Erben so wie die Auserhaltene der übrigen obgenannten Personen dahier unbekannt sind, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier anzumelden und die für sie bestimmten Verwahrungen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Hinterlegung des sie treffenden Antheils obiger Forderung verfügt werden würde.

So verfügt, Mannheim, den 22. Dezember 1846.

Großh. bad. Hofgericht des Unterherrschafts.  
Brunner.

vd. Dr. Puchelt.

F 385.3 Nr. 41544. Mannheim. (Bekanntmachung.) Nachdem in Folge des diesseitigen Ausschreibens vom 10. Septbr. d. J., Nr. 28,632, keine Ansprüche auf das richterliche Unterpfand geltend gemacht worden sind, welches zu Gunsten des früheren Handelsmanns Michael Bernheim für eine Forderung von 150 fl. und Zinsen gegen Christine Frey von hier auf dem Hause Nr. D. 6 Nr. 15 lastet, wird auf Ansuchen der nunmehrigen Eigentümerin dieses Hauses, Witwe Rebmann von hier, jenes Pfandrechts für erloschen erklärt, und der Streich desselben im Unterpfandbuche dahier verfügt.

Mannheim, den 21. Dezember 1846.

Großh. bad. Stadtmag.  
Mallebrlein.

vd. Kühne.

F 403.3 Nr. 56,193. Rastatt. (Diebstahl und Falschmünze.) Aus einem hiesigen Privatbaute wurde heute früh eine etwa 1 1/2' lange und 1' hohe, von Nussbaumholz verfertigte und mit einem gewöhnlichen Schloß versehen Chaisouille mit 2500 fl. in Kronenthalern und etwa 400 fl. in einfachen und doppelten Louis'd'or, so wie einigen Napoleons'd'or bestehend, mittelst Einsteigens entwendet.

Wir bringen dies zur Fahndung auf das entwendete Geld und die zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 24. Dezember 1846.

Großh. bad. Oberamt.  
Lang.

F 414.3 Nr. 418. Bruchsal. (Diebstahl und Falschmünze.) Dienstag, den 22. dieses, wurden einem Fremden aus der Wirthshaus des Wollwirthshaus dahier nachbenannte Gegenstände:

- 1) drei bereits schon getragene und alte leinene Hemden ohne Zeichen, zusammen im Werthe von 1 fl. 30 kr.,
- 2) ein noch gutes Perforations ohne Zeichen, an der linken Schulter etwas zerrissen, im Werthe von 48 kr.,
- 3) eine Paar schwarze graue feine Buckstinghosen, unten mit schwarzem Leder besetzt, im Werthe von 3 fl.,
- 4) zwei Westen: eine Schafwolle, blau und weiß farbig, mit weißem Leinwandfutter, im Werthe von 1 fl. 40 kr., und eine alte gelbe Sommerweste mit weißem Futter, im Werthe von 30 kr.,
- 5) eine schwarze Merinohalsbinde, 1/2 Elle breit und in der Mitte etwas zerrissen, im Werthe von 40 kr.,
- 6) eine bräunliche halbfarbene Halsbinde, an den Enden mit blauen Streifen, im Werthe von 20 kr.,
- 7) ein Paar schwarze Zeughiesel mit Glanzleder besetzt, im Werthe von 1 fl.,

welche in einem alten leinenen Rastuche eingebunden waren, entwendet. Eward Hag von Dörringen, welcher, um Dienste zu suchen, mit einem Heimathsheine versehen ist, ist dieses Diebstahls beschuldigt.

Wir ersuchen deshalb sämtliche in- und auswärtigen Behörden, auf gedachten Eward Hag und das Entwendete zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle hierher abzuliefern.

Bruchsal, den 24. Dezember 1846.

Großh. bad. Oberamt.  
v. Berg.

vd. Hamninger,

Alt. jur.

F 333.3 Nr. 3464. Karlsruhe. (Aerarischer Diebstahl.) Am 7. v. M. ward eine Dienstpistole und am 12. oder 13. d. M. wurden zwei weitere Dienstpistolen aus dem Gange der neuen Dragonerkaserne entwendet.

Dieselben sind gewöhnliche pistonirte Ordnonaupistolen, mit Korn und Visir versehen und haben die neue Siffereinrichtung. Auf dem Seitenblech ist eingeschlagen und zwar bei der einen D. R. G. a Nr. 69, bei der andern D. R. G. a Nr. 85 und bei der dritten D. R. G. a Nr. 102. Kolben-, Mund- und Seitenblech sowie der Bügel, an welchem das Sicherungsleder befestigt ist, sind von Messing, alle übrigen Bestandtheile, den Schaft ausgenommen, von Eisen.

Ferner wurde am 13. d. M. zwischen 3 und 5 Uhr aus demselben Kasernengange ein Dienstarabier gestohlen. Derselbe war pistonirt, mit Korn und Visir versehen und hatte die neuere Siffereinrichtung. Sein Schaft reicht nur bis zum obern Ring der Parierhänge; Bügel, Kolbenkappe und Seitenblech, sowie die Kappe am obern Ende des Schafts sind von Messing, alle übrigen Bestandtheile von Eisen; auf dessen Seitenblech befindet sich D. R. G. a Nr. 69. Ich ersuche sämtliche resp. Behörden auf diese Gegenstände zu fahnden und im Entdeckungsfalle dieselben anher zu übermachen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1846.

Der Kommandeur des Regiments ad int.  
von Stöckler,  
Oberstleutnant.

F 389.3 Nr. 23,861. Baden. (Konfiskationspflichtige.) Der bei der heutigen Rekrutenaushebung zum Aktodienst berufen und ohne Entschuldigung ausgebliebene

Johann Bleich von Dos, mit Loos-Nr. 99, wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen und über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er als Refraktär erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt werden würde.

Baden, den 23. Dezember 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Theobald.

F 371.3 Nr. 16,231. Borberg. (Konfiskationspflichtige.) Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind die Konfiskationspflichtigen

Franz Götz von Königshofen, Loosnummer 60, und

Johann Joseph Dieß von Schweigern, Loos-Nr. 80, nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt und die im Gesetze vom 5. Okt. 1820, Regierungsblatt Nr. 15 desse ben Jahres, angedrohte Strafe ausgesprochen werden würde.

Borberg, den 16. Dez. 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
Kirchgesner.

vd. Sommer.

F 405.2 Nr. 23,461. Wertheim. (Konfiskationspflichtige.) Die zur Konfiskation pro 1847 gehörigen Pflüchtigen:

Friedrich Balthus Knauer, Loos-Nr. 62, Franz Joseph Baumann, Loos-Nr. 72, und Friedrich Franz Joseph Wabel, Loos-Nr. 84, sämtlich von Wertheim, haben sich weder bei der Ziehung, noch bei der Aushebung eingefunden, und werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

zur Genügnung ihrer Konfiskationspflicht dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würden.

Wertheim, den 21. Dezember 1846.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.  
Gärtner.

vd. Altmann.

F 347.3 Nr. 41,273. Lahr. (Konfiskationspflichtige.) Die in der heutigen Rekrutenaushebung zum Aktodienst berufenen, und ohne Entschuldigung ausgebliebenen

Friedrich Emil Kress von hier, mit Loos-Nr. 38, Andreas Schiffer von hier, mit Loos-Nr. 139, Karl Wilh. Leinhaas von hier, mit Loos-Nr. 158, und

Jakob August Roth von Seelbach, mit Loos-Nr. 199, werden aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt würden.

Lahr, den 12. Dezbr. 1846.

Großh. bad. Oberamt.  
Fränzinger.

vd. Kramer.

F 370.1 Nr. 15,442. Borberg. (Erkenntniß.) In Untersuchungssachen gegen den Hornisten Johann Valentin Schulz von Leigenrieden, wegen Desertion, wird erkannt:

„Da Hornist Valentin Schulz sich auf die öffentliche Aufforderung vom 20. August d. J., Nr. 11174, weder bei diesseitiger Behörde noch bei seinem Regimentkommando (3. Linieninfanterieregiment) gemeldet hat, so wird derselbe als Deserteur des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt; seine persönliche Verhaftung aber im Betretungsfalle vorbehalten.“

Borberg, den 5. Dezember 1846.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.  
Kirchgesner.

vd. Sommer.

F 279.3 Nr. 38,515. Offenbürg. (Straferkenntniß.) Ignaz Böerner von Urloffen, Soldat im Infanterieregiment Großherzog Nr. 2, welcher sich innerhalb der in der diesseitigen Aufforderung vom 15. Septem. d. J., Nr. 27,563, angelegten Frist bis jetzt nicht gemeldet hat, wird der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, seine persönliche Verhaftung auf Betreten vorbehalten.

Offenbürg, den 11. Dezember 1846.

Großh. bad. Oberamt.  
Lichtenauer.

vd. Schubert.

F 386.1 Nr. 15,098. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Loh Heumann von Hoffenheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 26. Januar 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Geschäftskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 9. Dezember 1846.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim.  
Lang.

F 401.3 Nr. 55,018. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Anton Seitz, Wittwer und kinderlos von Ruppenheim, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Montag, den 11. Januar l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behilflich seyn könne.

Rastatt, den 18. Dezember 1846.

Großh. bad. Oberamt.  
Ruth.

E 377.3 Nr. 14,679. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und gew. Ackers Jaf. Zimmermann von Lindach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 22. Januar l. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldeende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, werden die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eberbach, den 16. Dezember 1846.

Großh. bad. f. lein. Bezirksamt.  
Süß.

F 369.1 Nr. 23,795. Baden. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Wagnermeisters Michael Steimer von Dos ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 12. März 1847,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Baden, den 22. Dezember 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Bilharz.

vd. Schneider.

F 372.1 Nr. 14,602. Kork. (Schuldenliquidation.) Gegen Wäckermeister Michael Steurer von Reumühl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 19. Januar 1847,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, und werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Kork, den 19. Dezember 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Eter.

vd. Kessler.

F 368.3 Nr. 13,817. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Wacker's Eheleute von Neufreilich haben um Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern zu dürfen.

Demzufolge wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Donnerstag, den 7. Januar l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden deren Gläubiger unter dem Anfügen hierzu vorgeladen, ihre Forderungen hierbei geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr behilflich seyn könne.

Rheinbischofsheim, den 10. Dezember 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Bodmann.

F 334.3 Nr. 21,786. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen die Buchhändler Friedr. Gutsch und Karl Nupp von Karlsruhe ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 28. Januar 1847,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1846.

Großh. bad. Stadtmag.  
Lacoste.

F 335.3 Sinsheim. (Verschollenheits-Erklärung.) Der öffentlichen Aufforderung vom 12. Februar 1845, Nr. 1872, ungeachtet, hat sich Johann Bogler von Abersbach weder schriftl., noch sonst etwas von sich lassen. Derselbe wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Sinsheim, den 15. Dezember 1846.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.  
Lang.

vd. Kintler.